

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Münsterdorf für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 f der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Ergebnishaushalt der

Gesamtbetrag der Erträge	251.200	---	1.807.100	2.058.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	140,400	---	1.925.700	2.066.100
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		110.800	118.600	7.800

2 im Finanzhaushalt der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	159.500	---	1.650.500	1.810.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.600	---	1.772.800	1.878.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	366.800	---	180.800	547.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	634.000	---	292.200	926.200

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 3,07 Stellen auf 4,07 Stellen

Münsterdorf, den 17.12.2010

Schümann
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.